
Kaspar Seibold (1914–1995)

Landwirt und Bürgermeister, Bayern

Peter Crämer / Denise Lindsay



Kaspar Seibold war das an Lebensjahren jüngste Mitglied des Parlamentarischen Rates. Als einer der letzten lebenden „Väter des Grundgesetzes“ stand der am 14. Oktober 1914 geborene Seibold noch bis Mitte der 1990er Jahre der interessierten Nachwelt als Zeitzeuge zur Verfügung.

Geboren wurde der Oberbayer in Lengries im Isarwinkel als Sohn einer katholischen Bauernfamilie. Geprägt von seiner Herkunft blieb er zeitlebens der Landwirtschaft und seiner bayerischen Heimat treu. Nach Schulbesuch und zweijähriger praktischer landwirtschaftlicher Tätigkeit in Schleswig-Holstein studierte er Landwirtschaft an der Technischen Hochschule Weihenstephan. Er schloss sein Studium als Diplom-Landwirt ab, anschließend promovierte er und lehrte als wissenschaftlicher Assistent an der Landwirtschaftlichen Fakultät in Weihenstephan und als Lehrbeauftragter am Staatsinstitut für landwirtschaftlichen Unterricht in München. Später arbeitete er als persönlicher Referent von Reichsminister a. D. Hermann Dietrich. Dietrich hatte für die liberale DDP bzw. die Deutsche Staatspartei zwischen 1928 und 1932 mehrere Kabinettsposten bekleidet, so als Reichsminister für Ernährung

und Landwirtschaft im Kabinett Hermann Müller und als Reichsfinanzminister unter Heinrich Brüning.

Wie in seiner Generation üblich wurde Seibolds berufliche Entwicklung von der Teilnahme am Zweiten Weltkrieg 1939 bis 1945 unterbrochen.

Noch 1945 wurde er Sozialpolitischer Referent beim Bayerischen Bauernverband. 1946 trat er in die CSU ein und vertrat bis 1949 den bayerischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beim Länderrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, der Bizone. 1947 bis 1949 war er Mitglied des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt am Main.

Mit noch nicht ganz 34 Jahren wurde er vom Bayerischen Landtag als jüngster Vertreter in den Parlamentarischen Rat gewählt. Es fällt auf, dass die politische Führungsgarde der CSU unter den ihr zustehenden acht Abgeordneten im Parlamentarischen Rat nicht vertreten war. Es fehlten führende Männer der Landesleitung und der Staatsregierung – weder der Landesvorsitzende Josef Müller und seine Stellvertreter noch die beiden Exponenten der extrem-föderalistischen Linie Alois Hundhammer und Fritz Schäffer nahmen Sitz im Parlamentarischen Rat. Die CSU hatte offensichtlich ihre parteipolitische „zweite Garnitur“ nach Bonn geschickt. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung hatte man den Bezirksverbänden der Partei überlassen und außer Niederbayern waren alle sieben Bezirksverbände durch ein Mitglied im Parlamentarischen Rat vertreten.

Seibold war im Parlamentarischen Rat ordentliches Mitglied im Geschäftsordnungsausschuss und stellvertretendes Mitglied in einer Reihe von weiteren Ausschüssen: dem Überleitungsausschuss, dem Ausschuss für das Besatzungsstatut, dem kombinierten Ausschuss für die Organisation des Bundes und für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege, dem Ausschuss für Grundsatzfragen und dem Ausschuss

für Zuständigkeitsabgrenzung. Als stellvertretendes Mitglied dieser Ausschüsse war er in den Sitzungen teils nur selten, teils auch überhaupt nicht anwesend.

An den vier Sitzungen des Geschäftsordnungsausschusses zwischen dem 2. September und 22. September 1948 nahm er teil, meldete sich hier jedoch nur vereinzelt und kurz zu Wort, ohne die Beratungen des Ausschusses wesentlich zu beeinflussen. Seine Schwerpunktthemen, denen er durch Herkunft und beruflichen Werdegang verbunden war, nämlich die Förderung der Landwirtschaft und die Verbesserung der Ernährungslage, konnten bei seiner Ausschussarbeit nicht zum Tragen kommen.

Wie die übrigen CSU-Mitglieder des Parlamentarischen Rates – Ausnahmen waren die beiden Franken Kaspar Schlör und Karl Sigmund Mayr – verweigerte Seibold dem Grundgesetz seine Zustimmung. In einer gemeinsamen Erklärung vom 8. Mai 1949 begründeten die sechs CSU-Abgeordneten ihre Ablehnung mit dem Übergewicht des Bundes gegenüber den Ländern, hier vor allem mit den schwachen Befugnissen des Bundesrates und der Regelung des Finanzwesens zu Ungunsten der Länder: „Das Finanzwesen des Bundes und der Länder wurde in einer Form geregelt, die eine eigene gesunde Finanzwirtschaft der Länder wohl nicht mehr ermöglicht.“

Im Verlauf der Verhandlungen hatte sich Seibold wegen seiner Meinung nach zentralistischen Kurses der CDU sogar für einen Bruch mit der Schwesterpartei ausgesprochen. Bei einer Unterredung der CSU-Vertreter am 7. Januar 1949 in Bonn erklärte Josef Schwalber, das Ausscheiden aus der gemeinsamen Fraktion müsse in Erwägung gezogen werden, wenn die CDU nicht von ihrer zentralistischen Haltung abrücke. Seibold unterstützte Schwalbers Linie mit Entschiedenheit. Schließlich kam man aber überein, die Frage der „Separation“ auf den Zeitpunkt der entscheidenden Abstimmung im Plenum zu verschieben.

Dies zeigt deutlich, dass Schwalber und Seibold zu der extrem-föderalistischen Linie Hundhammers und Schäffers tendierten, die bei nicht hundertprozentiger Erfüllung ihrer föderalistischen Forderungen auch vor spektakulären Aktionen nicht zurückschreckten und mit dem Gedanken der Verweigerung operierten.

Der britische Verbindungsoffizier Rolland Chaput de Saintonge bewertete Seibolds eher unauffällige Arbeit im Parlamentarischen Rat in der Zusammenfassung kritisch: „He did nothing more than record his vote which finally was against the Basic Law.“

Nach Auflösung des Parlamentarischen Rates konnte Seibold in geradezu idealer Weise seinen Einsatz für die bayerische Land- und Forstwirtschaft mit seiner föderalistischen Gesinnung verknüpfen: 1949/50 wurde er Referent für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei der bayerischen Vertretung beim Bundesrat in Bonn. Als ausgewiesener Experte für Agrarpolitik und Ernährungswirtschaft trat der gelernte Landwirt Seibold in der Nachkriegszeit auch als Autor diverser Fachpublikationen in Erscheinung.

Er gehörte zu den zwölf Mitgliedern des Parlamentarischen Rates, die nach Konstituierung der Bundesrepublik in keinem Bundes- oder Landtag tätig waren. Neben der Bewirtschaftung seines eigenen landwirtschaftlichen Betriebes, des „Fellerhofs“, engagierte er sich in den folgenden Jahrzehnten auf kommunaler Ebene für die CSU in zahlreichen Ämtern. 1952 wurde er Mitglied des Kreistages Bad Tölz, später stellvertretender Landrat, 1955 bis 1972 war er Vorsitzender des dortigen CSU-Kreisverbandes. Seit 1955 Mitglied des Bezirkstages, amtierte er von 1978 bis 1982 als stellvertretender Bezirkstagspräsident von Oberbayern. Im Bayerischen Gemeindetag vertrat er als Vorsitzender den Bezirksverband Oberbayern. 1966 wurde er schließlich zum Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Lenggries im Isartal gewählt und blieb es bis 1984. Kurz vor seinem Tode wurde

er 1993 für seine Verdienste um den Umweltschutz in Bayern von der Staatsregierung mit der Staatsmedaille Umwelt und Gesundheit ausgezeichnet.

In seiner oberbayerischen Heimat starb er einen Tag nach seinem 81. Geburtstag am 15. Oktober 1995.

Lit.: Die Almwirtschaft im Bezirk Miesbach, o. O. 1946; Importhandbuch der westdeutschen Ernährungswirtschaft, Mainz 1949; Die europäische Agrar-Union, Frankfurt/M. 1953; Das tägliche Brot für die Millionen Europas, Berlin 1953.

Nachlass: Archiv für Christlich-Demokratische Politik